

Antrag der CDU - Ratsfraktion

öffentlich

Datum

30.04.2004

Nummer

A0080/04

Absender

CDU - Ratsfraktion

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Heintl

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

13.05.2004

Kurztitel

Konzept zur Oberflächen- und Niederschlagswasserentsorgung im
ostelbischen Raum

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept zur Oberflächen- und Niederschlagswasserentsorgung im ostelbischen Raum für das Gebiet zwischen Randau im Süden, dem Umflutkanal im Osten, dem Herrenkrug im Norden und der Elbe/Alten Elbe im Westen vorzulegen.

Dabei sind dem Stadtrat Varianten bezüglich Ausbaugrad der Vorflutersysteme (Neubau oder Sanierung), Finanzierung und zeitliche Einordnung vorzulegen.

Die Ortschaftsräte in Pechau und Randau/Calenberge sind in die Beratungen mit einzubeziehen. Um für die Haushaltsberatungen 2005 noch Berücksichtigung zu finden, ist die Drucksache bis zur Oktobersitzung dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Die Problematik der Oberflächenentwässerung des sogenannten schadlosen Wasserabflusses und der damit im Zusammenhang stehende Zustand der Gräben- und Vorflutersysteme ist auf mehreren Bürgerversammlungen in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert worden. Eine Studie zur Niederschlagswasserentsorgung der Ortslage Pechau liegt ebenfalls inzwischen vor.

Eine Studie für den gesamten ostelbischen Raum sollte bereits Mitte vergangenen Jahres vorliegen, da die Fachschule aber diese Aufgabe nicht übernommen hat, wurde ein Ingenieurbüro mit der Aufgabenstellung beauftragt.

Um einen weiteren Zeitverzug nunmehr zu vermeiden, sollten die Ergebnisse in vorliegenden Dokumentationen dem Stadtrat und den Ortschaftsräten in einer Drucksache vorgelegt und Vorschläge für den Neubau, die Sanierung, die Finanzierung in Jahresscheiben und die zeitliche Einordnung der Einzelmaßnahmen empfohlen werden.

Da die Thematik sehr komplex ist, brauchen wir ein langfristiges Konzept, indem die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände (§29 BNatG) notwendig ist, da eventuell Planfeststellungsverfahren notwendig werden.

Innerhalb der Stadt bedarf es einer Koordinierung des Tiefbauamtes, des Umweltamtes, des Stadtplanungsamtes, des Liegenschaftsamtes und der Kämmerei.



Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender